

Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JAI, GLP/JGLP (Lukas Gutzwiller, GFL/Katharina Gallizzi, GB/Michael Hoekstra, GLP): Auch mit erneuerbarer Wärme sparsam umgehen! Gebäudesanierungsstrategie entlang dem Fernwärmenetz

Gemäss Medienberichten vom Januar 2020 plant ewb mit dem Projekt «go west!» den Ausbau des Fernwärmenetzes Richtung Westen¹. Die Kosten dieses Ausbaus um 31 Kilometer wird auf rund 150 Millionen Franken veranschlagt.

Beim Ausbau der Fernwärme gibt es jedoch einen Zielkonflikt: damit das Netz wirtschaftlich ist, braucht es eine hohe Energiedichte bzw. einen hohen Energieabsatz. Die Energiezentrale Forsthaus ist aber bereits jetzt an den Kapazitätsgrenzen und muss zur Deckung der Spitzelast 26 Prozent Erdgas einsetzen², weshalb zusätzlich ein Holzfernwärmenetz und ein geologischer Saisonspeicher geplant sind. Mindestens so zielführend ist aber im Sinne der Ressourceneffizienz auch die Minderung des Energieabsatzes auf Seite der Wärmebezüger: auch Energie aus Abfall soll nicht einfach verschwendet werden! Mit dem Schliessen der Stoffkreisläufe sollen die Abfallmengen zudem mittelfristig abnehmen.

Politisch diskutiert wird eine Anschlusspflicht für die Gebäude entlang des Fernwärmenetzes. Energiepolitisch genauso wichtig ist aber die Energieeffizienz der angeschlossenen Liegenschaften. Hier bietet sich mit dem Ausbau der Fernwärme die einmalige Chance, mit den Gebäudebesitzenden in Kontakt zu treten und ihnen sinnvolle Massnahmen zur Wärmedämmung vorzuschlagen (siehe Massnahme 13 des Energierichtplans). Die gut etablierten Energieberatungen können nämlich nur Leute beraten, welche deren Dienstleistungen nachfragen; dies sind in der Regel Einfamilienhausbesitzende. Der grosse Teil der Besitzenden von Mietliegenschaften tut dies aber nicht, da die CO₂-Abgabe in diesem Segment keinen Anreiz für energetische Sanierungen schafft, da die Abgabe mit den Nebenkosten auf die Mieten überwältigt werden kann. Der Ausbau des Fernwärmenetzes und die Anschlusspflicht sind also der Türöffner, um mit den sonst eher passiven Liegenschaftsbesitzenden über Massnahmen zur Wärmedämmung zu diskutieren.

Mit einem Fensterersatz können in der Regel rund 20 Prozent der Heizenergie eingespart werden und den Mietenden muss während den Sanierungsarbeiten nicht gekündigt werden. Zu prüfen ist auch, dass sich ewb an den Sanierungskosten beteiligt und somit den Tatbeweis erbringt, neben dem Monopolbereich der Fernwärme auch in die Energieeffizienz der angeschlossenen Gebäude zu investieren. Ziel soll es sein, dass alle Liegenschaften, die ans Fernwärmenetz angeschlossen werden, energetisch möglichst umfassend saniert sind, mindestens jedoch den energetischen Effizienzstandard D gemäss GEAK (Gebäudehülle) erreichen³.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Strategie zur Gebäudesanierung entlang des bestehenden und des neuen Fernwärmenetzes vorzulegen und dabei auf eine Optimierung der finanziellen und energetischen Ressourcen sowie die Vermeidung von Bruttomietzinserhöhungen⁴ zu achten (keine Leerkündigungen). Mit der Umsetzung der Strategie wird ewb in Zusammenarbeit mit dem AfU beauftragt.

¹ <https://www.derbund.ch/bern/bern-baut-riesiges-fernwaermenetz-fuer-denklimaschutz/story/10271382>

² <https://www.ewb.ch/nachhaltigkeit/service-public/fernwaerme>

³ <http://www.geak.ch/>

⁴ Obligatorische Mietzinskontrolle und Überprüfung der Einhaltung von Art. 14 der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen

Bern, 27. Februar 2020

Erstunterzeichnende: Lukas Gutzwiller, Katharina Gallizzi, Michael Hoekstra

Mitunterzeichnende: Lea Bill, Seraphine Iseli, Regula Bühlmann, Sarah Rubin, Eva Krattiger, Franziska Grossenbacher, Devrim Abbasoglu-Akturan, Rahel Ruch, Ursina Anderegg, Francesca Chukwunyere, Seraina Patzen, Remo Sägesser, Marianne Schild, Gabriela Blatter, Matthias Humbel, Manuel C. Widmer, Bettina Jans-Troxler, Marcel Wüthrich, Brigitte Hilty Haller, Therese Streit-Ramseier

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Der Gemeinderat geht mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass eine energetische Gesamt- oder Teilsanierung der Gebäudehülle vor einem geplanten Ersatz des Heizsystems unabdingbar ist, um die gewünschten Effekte zur Verbesserung der Energieeffizienz erzielen zu können. Mit diesem Vorgehen kann eine Überdimensionierung der Infrastruktur sowohl seitens der Fernwärmeproduzenten als auch der -bezügler vermieden und die Investitions- und Betriebskosten können reduziert werden. Es darf allerdings nicht vergessen werden, dass sowohl der Heizungsersatz als auch die energetische Sanierung kostenintensiv sind und möglicherweise nicht gleichzeitig umgesetzt werden können.

Die Stadt Bern verfolgt mit ihrer Energie- und Klimastrategie seit Jahren den Ansatz, dass das gesamte Gebäude betrachtet wird – und passende Massnahmen für eine energetische Sanierung vorgeschlagen werden. Das Angebot der Energieberatung Stadt Bern umfasst eine neutrale, individuelle und richtplankonforme Beratung zum Ersatz des Heizsystems, zur Gebäudesanierung und zum Umstieg auf erneuerbare Energien. Eine Erstberatung ist bis zu einer Dauer von 2 Stunden kostenlos.

Mit bern-saniert^{plus}, dem langjährigen Beratungsprogramm der Stadt Bern, erhält der Kunde beziehungsweise die Kundin eine umfassende Analyse von Gebäudehülle und Haustechnik, den GEAK plus sowie verschiedene energetische Sanierungsvorschläge, welche der Liegenschaft angepasst sind. Es wird im Bericht auch aufgezeigt, welche Massnahmen energetisch welche Auswirkungen haben. Die Besitzerinnen und Besitzer von Liegenschaften können dann entscheiden, welches Massnahmenpaket ihnen ökonomisch und ökologisch entspricht.

Die Kosten für die Erstberatung der Energieberatung Stadt Bern sowie einen massgeblichen Anteil an die Finanzierung des Programms von «bern-saniert^{plus}» trägt der Ökofonds (Fonds für erneuerbare Energie von Energie Wasser Bern ewb).

ewb selbst klärt im Rahmen des Fernwärmenetzausbaus in individuellen Akquisitions- und Beratungsgesprächen mit den Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern den Wärmeleistungsbedarf und die energetische Entwicklung der Liegenschaft ab. Zudem werden im Rahmen des Projekts Fernwärmeausbau Informationsveranstaltungen organisiert, zu denen potenzielle Interessentinnen und Interessenten entlang des Leitungstrassees eingeladen werden. Alternativ dazu werden auch schriftliche Informationskampagnen durchgeführt. Bei diesen Akquisitionsmassnahmen weist ewb auf die Dienstleistungen der unabhängigen Energieberatung der Stadt Bern hin,

dies speziell im Wissen um die Vorwürfe der Wettbewerbsverzerrung und der ungebührlichen Konkurrenzierung des lokalen Gewerbes. Die Rollenteilung soll gewährleistet sein.

Fazit

Die Thematik der vorliegenden Motion liegt ausserhalb des reglementarischen Leistungsauftrags von ewb. Die Erarbeitung einer Gebäudesanierungsstrategie liegt grundsätzlich in der Kompetenz des Gemeinderats, wobei übergeordnet die kantonalen Vorgaben im Gebäudeenergiebereich eingehalten werden müssen.

Die Angebote der Energieberatung der Stadt Bern werden freiwillig nachgefragt und es kann auch im Rahmen einer Gebäudesanierungsstrategie keine Beratung vorgeschrieben werden. Eine bestimmte GEAK-Kategorie als Bedingung für den Anschluss an das Fernwärmenetz vorzusehen erscheint ebenfalls nicht angebracht, wenn unbesehen des Gebäudestandards eine gewisse Anschlussdichte erreicht werden soll.

Aufgrund der vorgängigen Ausführungen wird beantragt, die vorliegende Motion als Richtlinie erheblich zu erklären. Der Gemeinderat wird klären, inwiefern sich die von ewb durchgeführten Informationsveranstaltungen zum geplanten Fernwärmeausbau mit Informations- und Sensibilisierungskampagnen sowie Förderprogrammen kombinieren lassen. Dadurch soll eine für die Liegenschaftsbesitzenden energetisch und wirtschaftlich möglichst optimale Lösung gefunden werden, die gleichzeitig auch für den Fernwärmeproduzenten zu einer erhöhten Effizienz führt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 12. August 2020

Der Gemeinderat